



**ZEICHENERKLÄRUNG**

- A Festsetzungen**
- Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans
  - Grenze des räuml. Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr.25 „Goldgrube Süd - Teil 1“
  - Allgemeines Wohngebiet mit Beschränkungen
  - Zahl der Vollgeschosse
  - Dachgeschosse, die nach den Bestimmungen der BayBO Vollgeschosse sind, bleiben bei der Berechnung der Zahl der Vollgeschosse außer Betracht
  - Grundflächenzahl
  - Geschoßflächenzahl
  - offene Bauweise
  - nur Einzelhäuser zulässig
  - Baugrenze
  - Stellung der Gebäude (zwingend)
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Dachform
  - Dachneigung
- B Hinweise**
- bestehende Grundstücksgrenze
  - Flurnummer
  - geplantes Gebäude
- | Art der Nutzung         | Maß der Nutzung    |
|-------------------------|--------------------|
| Grundflächenzahl        | Geschoßflächenzahl |
| Dachform<br>Dachneigung | Bauweise           |
- Füllschema der Nutzungsschablone

**TEXTFESTSETZUNGEN**

- A Bauordnungsrechtliche und planungsrechtliche Festsetzungen**
- A1 Maß der Nutzung**
- a Je Wohgebäude sind max. zwei Wohneinheiten zulässig.
- A2 Weitere Festsetzungen**
- a Soweit der Änderungsplan nichts anderes festsetzt gelten weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 25 „Goldgrube Süd - Teil 1“ in der zuletzt geänderten Fassung vom 12. Januar 1995.

**VERFAHRENSVERMERKE**

- A** Die Aufstellung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat am 06.08.98 u. 27.08.98 beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschuß wurde ortsüblich am 28.08.98 bekannt gemacht.
- B** Der Entwurf des Bebauungsplans wurde mit Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom 07. Sept. 98 bis 07. Okt. 98 öffentlich ausgelegt.
- Schwebheim, den 04.11.1998
1. Bürgermeister  
Hans Fischer
- C** Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat am 15.10.98 gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Schwebheim, den 04.11.1998
- Bürgermeister  
Hans Fischer
- D** Der Beschluß des Bebauungsplans durch die Gemeinde ist am 23. Okt. 98 ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis darauf, daß der Bebauungsplan mit der Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus Schwebheim während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).
- Schwebheim, den 04.11.1998
- Bürgermeister  
Hans Fischer

**GEMEINDE SCHWEBHEIM**

3. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 25 "GOLDGRUBE SÜD"

Bearbeitet durch: **peichl + metz**, Bergrehnefeld  
15. August 1998

